

Jahresbericht 2017

Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union

Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen
Union und in der deutschen EU-Politik
für die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Johannes Müller Gómez und Wolfgang Wessels

Stand: 30. Juni 2017

Zu den Autoren:

Johannes Müller Gómez, M.A. ist Doktorand an der Université de Montréal, Kanada, und Fellow am Centrum für Türkei- und EU-Studien (CETEUS) der Universität zu Köln.

Kontakt: johannes.mueller-gomez@uni-koeln.de

Prof. Dr. Wolfgang Wessels ist Jean Monnet Lehrstuhl-Inhaber und Direktor des Centrums für Türkei- und EU-Studien (CETEUS) der Universität zu Köln.

Kontakt: wessels@uni-koeln.de

Das Mehrebenensystem der EU befindet sich wie vermutlich kein anderes politisches System auf der Welt im stetigen Wandel – sowohl in rechtlicher als auch politischer Hinsicht. Entwicklungen, die eine Aktualisierung des Texts „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“ (siehe Müller Gómez, Johannes und Wolfgang Wessels (2017): Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union. Deutsche Beamte im EU-Mehrebenensystem, Brühl: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) notwendig machen könnten, sind Entscheidungen der Institutionen der EU, Änderungen der Entscheidungsprozesse in Brüssel und/oder Berlin – etwa nach einem Regierungswechsel –, Umstrukturierungen von administrativen Gremien o.ä. oder eine umfassende Vertragsänderung.

In den kommenden Jahren werden konkrete Veränderungen und Entwicklungen erwartet, die eine Anpassung des Buchtextes in Teilen notwendig machen werden. Dies ist aktuell insbesondere, jedoch nicht ausschließlich auf den anstehenden Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU und die damit einhergehende Reform- und Zukunftsdebatte zurückzuführen. Zudem werden nationale und europäische Spitzenämter regelmäßig besetzt, was zu sich stets ändernden Dynamiken führt. Es können eventuell neue Mitgliedstaaten hinzukommen – und auch weitere Austritte können nicht mehr als unmöglich betrachtet werden. National kann ein Regierungswechsel mit einer Umverteilung europapolitischer Zuständigkeiten einhergehen. All dies verändert die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher die deutsche Verwaltung agieren muss.

Vor diesem Hintergrund dient dieser jährliche Bericht dazu, fortlaufend die politischen und rechtlichen, aber auch praktischen Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Inhalt des Buchtextes stehen, zu verfolgen. Der Bericht identifiziert Veränderungen sowohl auf der institutionellen Makroebene als auch auf der Verwaltungsebene und damit Entwicklungen, die im entscheidenden Maße die Arbeit von Bundesbediensteten beeinflussen können.

Im Fokus des vorliegenden Berichtes steht der Zeitraum von Januar bis Juni 2017. Da zahlreiche Daten mit relevanten Informationen zum Vorjahr in der Regel erst im Laufe des Folgejahres veröffentlicht werden, werden auch Entwicklungen des Jahres 2016 berücksichtigt.

Inhalt

I.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER DEUTSCHEN EU-POLITIK	1
a)	Allgemeine Entwicklungen in der Europäischen Union.....	1
b)	Institutionen und Verfahren der Europäischen Union	5
i.	Primärrechtlicher Rahmen	5
ii.	Institutionen	5
iii.	Verabschiedung, Umsetzung und Kontrolle von EU-Recht	15
iv.	Besonderes	24
c)	Koordinierung deutscher EU-Politik	24
II.	AKTUALISIERUNGSBEDARF.....	26
a)	Handbuch	26
i.	Inhalt	26
ii.	Literatur.....	26
iii.	Verlinkungen	27
b)	Selbsteinschätzungshandreichung	27

I. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER DEUTSCHEN EU-POLITIK

a) Allgemeine Entwicklungen in der Europäischen Union

Die Europäische Union steht aktuell vor zahlreichen Herausforderungen. Die Euro-Krise gilt weiterhin nicht als überwunden, was in den jüngsten Diskussionen über eine Kreditvergabe an Griechenland deutlich wurde, die Flüchtlingsproblematik bleibt ungelöst und die Geschehnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft, wie in der Türkei, aber auch auf anderen Erdteilen wirken auf die Europäische Union und ihre Mitglieder ein – so auch die Wahlen vom 8. November 2016 in den USA, aus welchen Donald Trump als Sieger hervorging.

Auch in mehreren Mitgliedstaaten fanden im Jahr 2017 bereits Parlaments- und/oder Präsidentschaftswahlen statt. Insbesondere die Wahlen in Frankreich und den Niederlanden wurden aufgrund des erwarteten guten Abschneidens von EU-skeptischen Kräften mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

Eines der Hauptthemen der Agenda der Europäischen Union im Jahr 2017 war aber sicherlich bislang der anstehende Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und die damit zusammenhängenden Verhandlungen, die es vorzubereiten galt.

Brexit: Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union

Am 29. März 2017 notifizierte das Vereinigte Königreich formell seine Absicht, aus der Union auszutreten. Am 29. April verabschiedete der Europäische Rat die politischen Leitlinien, welche den Rahmen für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und die prinzipielle Verhandlungsposition vorgeben.¹ Am 3. Mai legte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten Empfehlungen für die Austrittsverhandlungen vor. Aufbauend auf den Empfehlungen der Europäischen Kommission und den Vorgaben des Europäischen Rates beschloss der Rat der EU – ohne Teilnahme des britischen Vertreters – die detaillierten Verhandlungsrichtlinien, erteilte damit der Europäischen Kommission das Mandat, die Verhandlungsführung für die EU-Seite zu übernehmen, und genehmigte die Aufnahme der Verhandlungen. Die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über dessen Austritt begannen am 19. Juni 2017 (siehe Abbildung 1).

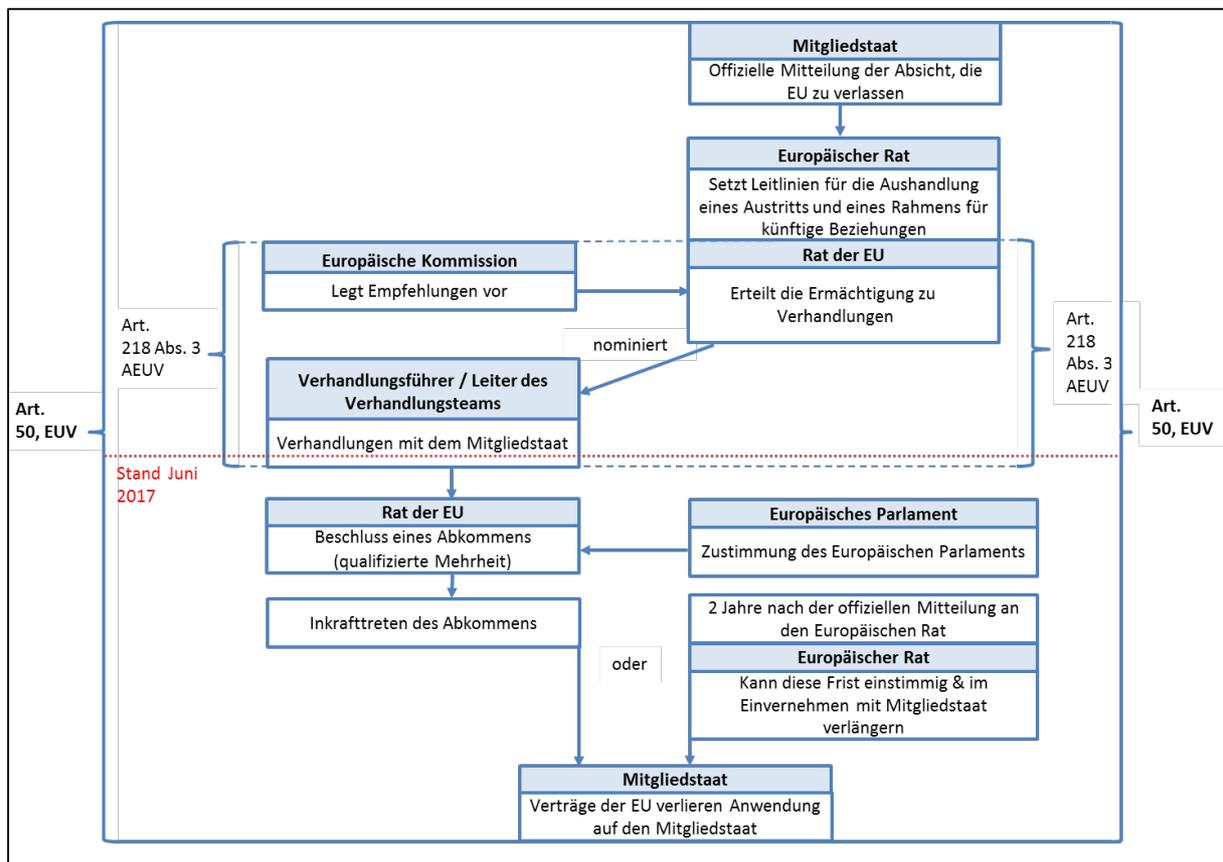
Erste wichtige Aspekte, die bei den Verhandlungen thematisiert werden sollen, sind das mögliche Bleiberecht der im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürger und die finanziellen

¹ Die Leitlinien des Europäischen Rates sind hier abrufbar:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/29-euco-brexit-guidelines/>

Verpflichtungen, die das Königreich aus Sicht der EU über seine Mitgliedschaft hinaus erfüllen muss.

Abbildung 1 Austrittsverfahren gemäß EU-Verträgen



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben der Europäischen Kommission, die vertreten durch den Franzosen Michel Barnier die Verhandlungsführung übernehmen wird, benannte der Rat der EU den Belgier Didier Seeuws als seinen Vertreter für die Austrittsverhandlungen. Im Europäischen Parlament wurden der Belgier Guy Verhofstadt der liberalen ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa), der Deutsche Elmar Brok der konservativen EVP (Europäische Volkspartei) und der Italiener Roberto Gualtieri der sozialdemokratischen S&D (Progressive Allianz der Sozialdemokraten) beauftragt.

Bratislava und Rom: Zukunft der EU

Angestoßen durch den anstehenden Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Union, aber auch geprägt durch das Agieren des neuen US-amerikanischen Präsidenten findet aktuell eine Debatte über die Zukunft der EU statt. Der Europäische Rat, der traditionell als konstitutioneller Architekt gilt, hat als Reaktion auf den britischen Austritt bereits das Format

der EU27 geschaffen, in welchem die Staats- und Regierungschefs der verbleibenden Mitgliedstaaten über die zukünftige Entwicklung beraten sowie entsprechende Anstöße geben und Entscheidungen treffen sollen. Startpunkt war der EU27-Gipfel in Bratislava im September 2016. Es folgte der Gipfel in Rom im Mai 2017, im Rahmen dessen das 60. Jubiläum der Römischen Verträge gefeiert wurde. Parallel fanden verschiedene bilaterale und multilaterale Gipfeltreffen und Konsultationen statt, so etwa zwischen Deutschland und Frankreich und zwischen den vier „Großen“, das heißt Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Insgesamt scheint die Reformdebatte noch unübersichtlich und sehr breit gefächert. Sogar Vertragsänderungen gelten inzwischen nicht mehr als Tabu.

Eines der bereits diskutierten Themen ist eine mögliche engere Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungspolitik – etwa in Form der ständigen strukturierten Zusammenarbeit. Das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches, das in diesem Bereich oftmals Initiativen blockierte, und das neue Verhältnis zu den USA könnten hier als Katalysatoren wirken.

Als besonders relevant gilt die Debatte über eine mögliche Weiterentwicklung in Form von differenzierter Integration, die in verschiedenen Formaten umsetzbar ist: Europe à la carte, Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, Kerneuropa usw. Besonders die östlichen Mitgliedstaaten stehen diesem Konzept jedoch kritisch gegenüber, da sie eine Marginalisierung gegenüber den „alten“ Mitgliedern befürchten.

Diese Möglichkeit der flexiblen Weiterentwicklung der EU wurde auch von der Europäischen Kommission aufgegriffen, die in ihrem Weißbuch zur Zukunft Europas vom März 2017 differenzierte Integration als ein mögliches Zukunftsszenario beschreibt. Die weiteren vier Szenarien, die sie als Grundlage für die aktuelle Debatte vorschlägt, sind „Weiter so wie bisher“, „Schwerpunkt Binnenmarkt“, „Viel mehr gemeinsames Handeln“ und „Weniger, aber effizienter“.

Auch das Europäische Parlamente trug mit mehreren Resolutionen² zur aktuellen Debatte bei. In diesen fordert das Parlament insgesamt ein Fortschreiten der Integration und eine Stärkung der demokratischen Grundlage und der Legitimitätsbasis der EU.

² Siehe insbesondere folgende Resolutionen: Europäisches Parlament (2017): Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (Verfahren 2014/2249 (INI)),

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0049&language=GA&ring=A8-2016-0386>; Europäisches Parlament (2017): Mögliche Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union (Verfahren 2014/2248 (INI)),

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0048&language=EN&ring=A8-2016-0390>.

Wahlen auf nationaler Ebene

In mehreren Mitgliedstaaten fanden in der ersten Jahreshälfte 2017 Parlaments- bzw. Präsidentschaftswahlen statt. Die Wahlen in Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich erhielten aufgrund ihrer Bedeutung für die EU-Ebene besondere Aufmerksamkeit:

- Am 15. März wählten die Niederländer ein neues Parlament (Tweede Kamer der Staten-Generaal). Zwar ging die Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (VVD) vom amtierenden Ministerpräsidenten Mark Rutte mit 21,3 % als Sieger hervor, aufgrund der Parteienzersplitterung konnte bislang jedoch noch keine Regierung gebildet werden.
- Am 26. März wurde in Bulgarien ein neues Parlament gewählt. Aus den vorgezogenen Wahlen ging die GERB-Partei (Graschdani sa Ewropejsko Raswitie na Balgaria/Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens) des im November 2016 zurückgetretenen Ministerpräsidenten Bojko Borrisow als Sieger hervor.
- In Frankreich gewann Emmanuel Macron, der in Zusammenarbeit mit Deutschland eine weitreichende Reform der EU vorsieht, am 7. Mai die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen. Neuer Premierminister wurde Édouard Philippe. Bei den französischen Parlamentswahlen am 11. und 18. Juni sicherte sich die neu gegründete Partei La République en Marche von Macron die absolute Mehrheit in der Assemblée Nationale.
- Am 8. Juni fanden im Vereinigten Königreich vorgezogene Unterhauswahlen statt. Die Konservative Partei der amtierenden Premierministerin Theresa May verfehlte die absolute Mehrheit. Die Minderheitsregierung ist nun auf die Tolerierung durch die Democratic Unionist Party angewiesen.

Beitrittsverhandlungen

Aktuelle Beitrittskandidaten sind weiterhin Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei. Mit Montenegro, Serbien und der Türkei wurden die Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Potenzielle Beitrittsländer sind aktuell Bosnien und Herzegowina und der Kosovo. Laut Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker bleiben Beitritte im Laufe der aktuellen Legislaturperiode, das heißt bis 2019, weiterhin ausgeschlossen.

Am 16. April 2017 fand in der Türkei ein Referendum statt, bei welchem sich die Mehrheit der Wähler für eine Änderung der Verfassung und damit für einen Übergang von einem parlamentarischen hin zu einem präsidentiellen System ausgesprochen hat. Die aktuellen Entwicklungen in der Türkei – insbesondere mit Blick auf Demokratie- und Menschenrechtsfragen – tragen dazu bei, dass eine mögliche Mitgliedschaft sowohl politisch als auch in der Öffentlichkeit vermehrt in Frage gestellt wird. Verstärkt wird die Kritik an einer türkischen EU-Mitgliedschaft durch das aktuell in der Türkei diskutierte Referendum zur Einführung der Todesstrafe. Während sich manche Mitgliedstaaten hinsichtlich einer weiteren

Zusammenarbeit mit der Türkei kritisch zeigen, hat sich Bundesaußenminister Sigmar Gabriel jedoch für eine Fortführung der Beitrittsverhandlungen ausgesprochen.

Das Europäische Parlament, das dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zustimmen muss, verabschiedete am 24. November 2016 eine Resolution, in welchem es das Einfrieren der Verhandlungen fordert. Ein solcher Beschluss kann jedoch nur vom Rat der EU gefasst werden.

b) Institutionen und Verfahren der Europäischen Union

i. Primärrechtlicher Rahmen

Im Jahr 2017 erfolgte bislang keine Änderungen der EU-Verträge.

ii. Institutionen

Europäisches Parlament

Am 17. Januar 2017 wählte das Europäische Parlament den italienischen Konservativen Antonio Tajani zu seinem neuen Präsidenten. Er folgt auf den bisherigen sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten Martin Schulz. Tajani wurde erst im vierten Wahlgang, in dem nur noch die einfache Mehrheit der Stimmen notwendig ist, zum Präsidenten des Parlaments gewählt. Bislang rotierte das Amt des Parlamentspräsidenten im Rahmen einer informellen Koalition zwischen den zwei größten Fraktionen, der Europäischen Volkspartei (EVP) und den Sozialdemokraten (S&D). Diese Absprache wurde 2017 von den Sozialdemokraten aufgekündigt. Dieser Bruch könnte sich auf die Dynamiken innerhalb des Europäischen Parlaments auswirken, das bislang durch das gemeinsame Agieren der großen Fraktionen geprägt war. Eine Entwicklung hin zu verstärkter Links-Rechts-Konfrontation im Parlament bleibt jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse weiterhin unwahrscheinlich (siehe Tabelle 1).

Neben dem Parlamentspräsidenten wurden planmäßig auch die weiteren Posten im Präsidium des Europäischen Parlaments und die Vorsitzenden der 20 Ausschüsse neu besetzt. Dem Präsidium, das den Präsidenten des Europäischen Parlaments, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren umfasst, gehören nun zwei deutsche Abgeordnete an: Alexander Graf Lambsdorff und Rainer Wieland. Deutsche Ausschussvorsitzende sind aktuell David McAllister (Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten), Bernd Lange (Ausschuss für internationalen Handel), Ingeborg Grässle (Haushaltskontrollausschuss), Thomas Händel (Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) und Petra Kammerevert (Ausschuss für Kultur und Bildung).

In den vergangenen Monaten wechselten einzelne Abgeordnete die Fraktion (siehe Tabelle 1). Dies führte jedoch nicht zu wesentlichen Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse. Aus deutscher Perspektive sind insbesondere die Abspaltung der Liberal Konservativen Reformer

(LKR) um Bernd Lucke von der Alternativen für Deutschland (AfD) und das Ausscheiden der AfD-Abgeordneten aus der EKR (Europäische Konservative und Reformier)-Fraktion zu nennen.

Tabelle 1 Fraktionen im Europäischen Parlament (Stand: Mai 2017)

Fraktion	Deutsches Mitglied	Anteil der Sitze im Januar 2016	Anteil der Sitze im Mai 2017
Europäische Volkspartei (Christdemokraten) (EVP)	CDU, CSU	29,0%	28,8%
Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D)	SPD	25,3%	25,2%
Europäische Konservative und Reformier (EKR)	LKR, Familienpartei	9,7%	9,9%
Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)	FDP, Freie Wähler	9,3%	9,1%
Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE-NGL)	Die Linke	6,9%	6,9%
Die Grünen/Freie Europäische Allianz (Gründe-FEA)	Bündnis 90/Die Grünen, ödp, Piratenpartei	6,7%	6,8%
Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD)	AfD	6,0%	5,6%
Europa der Nationen der Freiheit (ENF)	AfD	4,8%	5,2%
Fraktionslos (NI)	NDP, Die Partei	2,3%	2,5%

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Website des Europäischen Parlaments, zuletzt aufgerufen am 20. Mai 2017.

Mit dem geplanten Wechsel der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung, die über 15 der 73 italienischen Sitze verfügt, von der Fraktion ‚Europa der Freiheit und der direkten Demokratie‘ (EFDD) zur ‚Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa‘ (ALDE) wäre ALDE die drittgrößte Fraktion geworden. Der Versuch scheiterte jedoch Anfang 2017.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union wird es aller Voraussicht nach notwendig sein, bis zur nächsten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 über die Zukunft der bislang für das Vereinigte Königreich vorgesehenen 73 Parlamentssitze zu entscheiden. Aktuell diskutierte Möglichkeiten sind die Verteilung der Sitze auf die verbleibenden 27 Mitgliedstaaten, die Reduzierung der Gesamtzahl der Abgeordneten auf 678 und die Einrichtung eines EU-weiten Wahlkreises, in welchem 73 Abgeordnete gewählt werden.

Europäischer Rat

Die Amtszeit des Präsidenten des Europäischen Rates beträgt zweieinhalb Jahre. Für die Wahl ist die qualifizierte Mehrheit der Stimmen notwendig. Am 9. März 2017 wurde der amtierende Präsident Donald Tusk von den Staats- und Regierungschefs für weitere zweieinhalb Jahre wiedergewählt. Die polnische Regierungschefin stimmte gegen Tusk. Die bisherigen Wahlen zum Präsidenten des Europäischen Rates (2009, 2012 und 2014) erfolgten einstimmig.

Mit den in diesem Jahr bereits stattgefundenen nationalen Wahlen änderte sich auch die Zusammensetzung des Europäischen Rates. Emmanuel Macron folgt als französischer Vertreter auf François Hollande und Bojko Borrisow ist als bulgarischer Ministerpräsident erneut Mitglied des Europäischen Rates, nachdem Ognjan Gerdshikow bis zu den vorgezogenen Parlamentswahlen als Interims-Regierungschef agierte.

Der neue französische Präsident betonte bereits mehrfach die Bedeutung des Deutsch-Französischen Tandems, das wieder eine bedeutendere Führungsrolle im Europäischen Rat übernehmen soll. Darüber hinaus sind im Europäischen Rat verstärkt mehrere Cluster zu erkennen, so die Visegrád-Gruppe, die Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn umfasst. Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches ist eine Verschiebung des Gewichts hin zu den südeuropäischen Mitgliedstaaten („Club Med“) zu erwarten. Kleine Mitgliedstaaten befürchten hingegen eine Dominanz der großen Mitgliedstaaten, die als Direktorium der EU agieren könnten. Erstes Indiz für deren Führungsanspruch war der Versailles-Gipfel von März 2017, an dem die deutsche Kanzlerin, der italienische und spanische Regierungschef sowie der französische Staatschef zusammenkamen, um über die Zukunft der EU zu beraten.

Das neue Gebäude des Europäischen Rates in Brüssel ist fertiggestellt. Es trägt den Namen Europa und schließt direkt an das Gebäude Justus Lipsius an. Seit diesem Jahr finden dort die Tagungen des Europäischen Rates statt.

Rat der EU

Als Reaktion auf das britische Referendum zum Austritt aus der Europäischen Union verzichtet das Vereinigte Königreich darauf, in der zweiten Jahreshälfte 2017 den Vorsitz im Rat der EU zu übernehmen. Der Rat der EU beschloss daher am 26. Juli 2016 eine Änderung der Reihenfolge der Präsidentschaften (siehe Tabelle 2).³ Diese Änderung betrifft auch die Vorbereitungsgremien des Rates der EU.

³ Der Beschluss des Rates 2016/1316 ist hier abrufbar:
<http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

Tabelle 2 Vorsitz und Triopräsidentschaften im Rat der EU und in den Vorbereitungsgremien (Stand: Juni 2017)

<p>Estland Juli–Dezember 2017</p> <p>Bulgarien Januar–Juni 2018</p> <p>Österreich Juli–Dezember 2018</p>
<p>Rumänien Januar–Juni 2019</p> <p>Finnland Juli–Dezember 2019</p> <p>Kroatien Januar–Juni 2020</p>
<p>Deutschland Juli–Dezember 2020</p> <p>Portugal Januar–Juni 2021</p> <p>Slowenien Juli–Dezember 2021</p>
<p>Frankreich Januar–Juni 2022</p> <p>Tschechische Republik Juli–Dezember 2022</p> <p>Schweden Januar–Juni 2023</p>
<p>Spanien Juli–Dezember 2023</p> <p>Belgien Januar–Juni 2024</p> <p>Ungarn Juli–Dezember 2024</p>
<p>Polen Januar–Juni 2025</p> <p>Dänemark Juli–Dezember 2025</p> <p>Zypern Januar–Juni 2026</p>
<p>Irland Juli–Dezember 2026</p> <p>Litauen Januar–Juni 2027</p> <p>Griechenland Juli–Dezember 2027</p>
<p>Italien Januar–Juni 2028</p> <p>Lettland Juli–Dezember 2028</p> <p>Luxemburg Januar–Juni 2029</p>
<p>Niederlande Juli–Dezember 2029</p> <p>Slowakei Januar–Juni 2030</p> <p>Malta Juli–Dezember 2030</p>

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Beschluss des Rates 2016/1316.

Bis zum Austritt des Vereinigten Königreiches sind die rotierenden Präsidentschaften auch für den Europäischen Rates wieder von größerer Bedeutung. So agierten die Slowakei und Malta im September 2016 und Februar 2017, die zu diesen Zeitpunkten jeweils den Vorsitz im Rat innehatten, als Gastgeber der Gipfeltreffen der EU27.

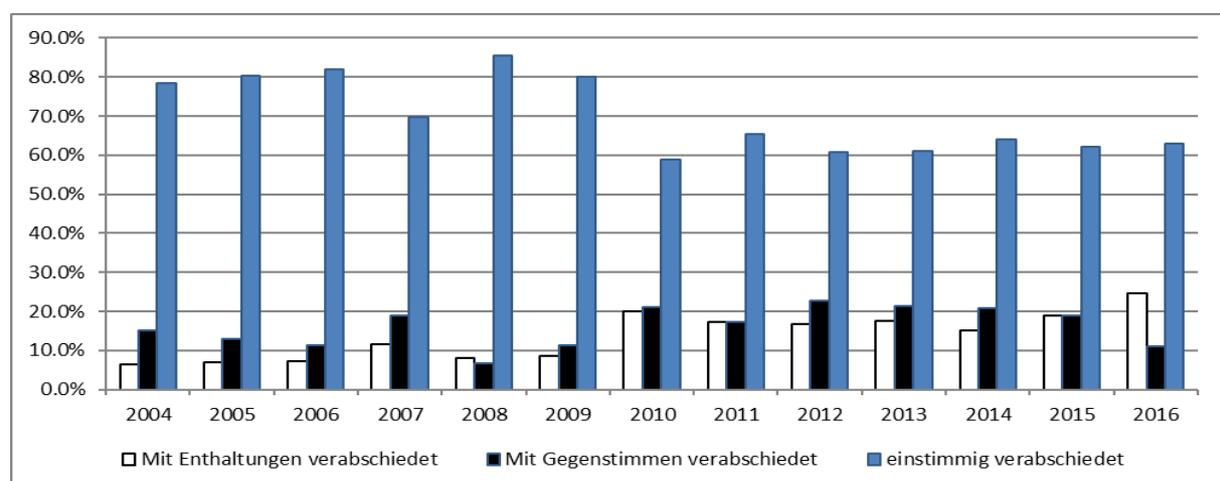
Am 31. März 2017 lief die Übergangsregelung zur Modifizierung der qualifizierten Mehrheit im Rat der EU aus. Seit dem 1. April 2017 gelten endgültig die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Kriterien:

- 1) Mindestens 55 Prozent der Mitglieder des Rates, gebildet aus mindestens 15 Mitgliedern, müssen zustimmen.
- 2) Diese Ratsmitglieder müssen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der Union repräsentieren.
- 3) Für eine Sperrminorität sind mindestens vier Mitglieder des Rates erforderlich.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union werden in Zukunft mindestens 15 Mitglieder des Rates der EU für einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit notwendig sein. Der Anteil der Bevölkerung Deutschlands wird von etwa 15,9 Prozent auf etwa 18,2 Prozent steigen.

Hinsichtlich der Abstimmungspraxis ist weiterhin zu beobachten, dass zwar in den meisten Fällen trotz der möglichen Nutzung von qualifizierten Mehrheiten weiterhin Beschlüsse einstimmig gefasst werden, Mehrheitsbeschlüsse ohne die Zustimmung aller Mitgliedstaaten dennoch keine seltene Ausnahme darstellen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 Abstimmungsverhalten im Rat bei möglicher Nutzung von qualifizierter Mehrheit



Quelle: Eigene Darstellung, aufbauend auf Hayes-Renshaw 2012, S. 80 und basierend auf der Website des Rates der EU, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

Der Aufbau des Generalsekretariats des Rates der EU ist unverändert geblieben. Mit Blick auf die Vorbereitungsgremien des Rates ist lediglich die im Mai 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe für die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreiches hervorzuheben. Das Vereinigte Königreich ist in der Arbeitsgruppe nicht vertreten. Entsprechend der öffentlich zugänglichen Angaben zu den Vorbereitungsgremien des Rates gibt es darüber hinaus mit Blick auf die Verteilung der Vorbereitungsgremien auf die verschiedenen Ratsformationen keine Veränderungen.

Europäische Kommission

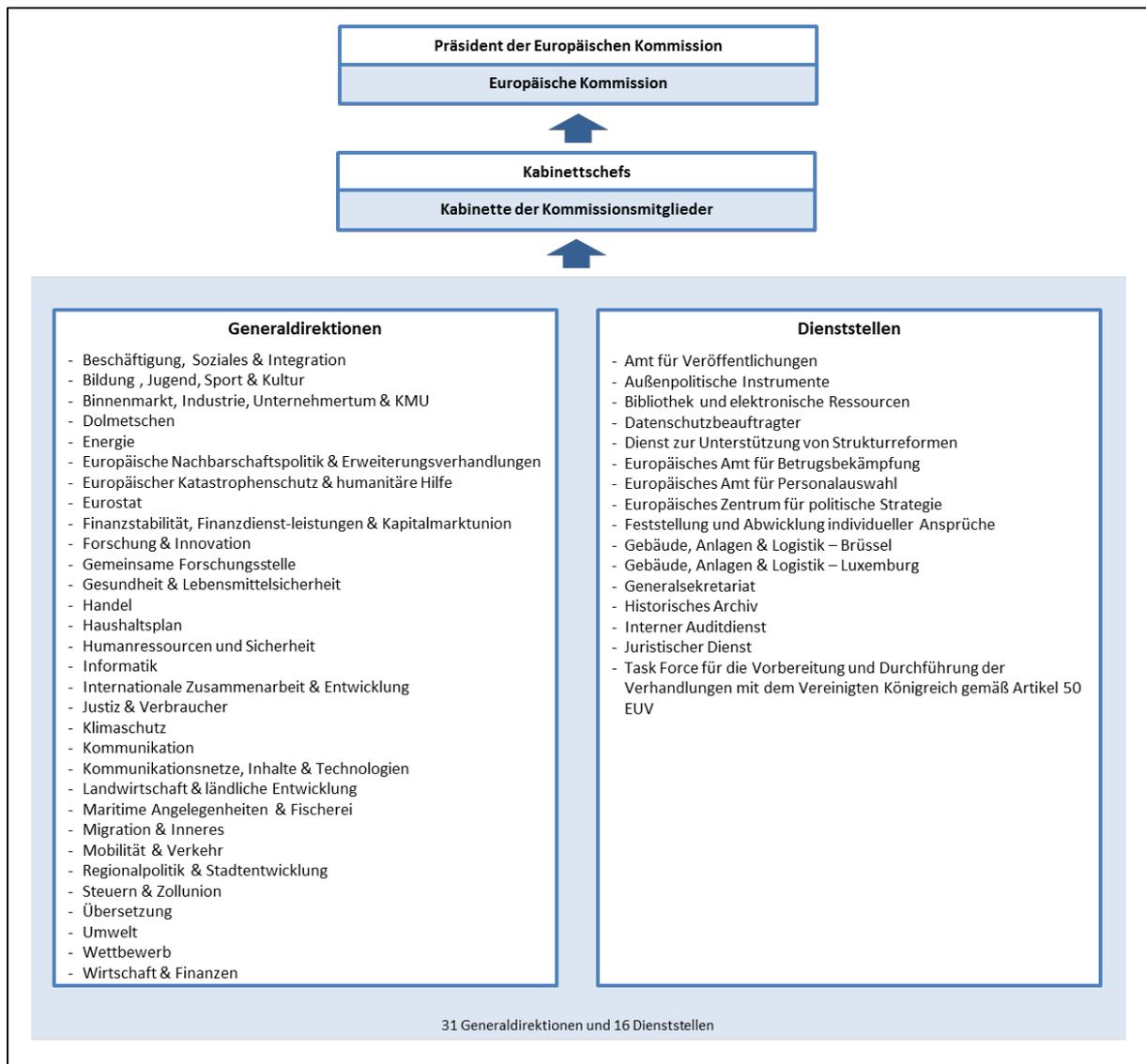
Als Reaktion auf den Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich trat das britische Kommissionsmitglied Jonathan Hill zum Juli 2016 zurück. Die Zuständigkeit für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion wird seither vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis wahrgenommen. Die Nachfolge trat im September 2016 Julian King an, der nun für den Bereich Sicherheitsunion zuständig ist.

Zudem wechselte Ende 2016 das bulgarische Mitglied der Europäischen Kommission Kristalina Georgiewa zur Weltbank. Für den Bereich Haushalt und Personal ist nun der Deutsche Günther Oettinger verantwortlich. Das Ressort Digitale Wirtschaft und Gesellschaft wird zurzeit vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Andrus Ansip betreut und soll vom neuen bulgarischen Kommissionsmitglied Mariya Gabriel übernommen werden.

Gemäß Art. 246 Abs. 2 AEUV werden neue Mitglieder der Europäischen Kommission, die die Nachfolge eines vor Ende der regulären Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes antreten, einstimmig durch den Rat mit Zustimmung des Präsidenten der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments ernannt. Das formelle Benennungsverfahren von Mariya Gabriel nach Art. 246 AEUV ist noch nicht abgeschlossen (Stand: Juni 2017).

Die Verwaltungsebene der Europäischen Kommission wurde neu strukturiert. Sie untergliedert sich nun in 31 Generaldirektionen und 16 Dienststellen (siehe Abbildung 3). Inhaltlich sind jedoch keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. Lediglich die Einrichtung der Dienststelle „Task Force für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 50 EUV“ ist an dieser Stelle hervorzuheben.

Abbildung 3 Aufbau der Europäischen Kommission (Stand: Juni 2017)



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Website der Europäischen Kommission, zuletzt aufgerufen am 26. Juni 2017.

Mit Blick auf die von der Europäischen Kommission eingerichteten Expertengruppen, die die Kommission bei der Erarbeitung von Rechtsaktvorschlägen unterstützen, sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen: Die Zahl der Expertengruppen ist geringfügig von 776 auf 737 gesunken (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Expertengruppen der Europäischen Kommission

Generaldirektion	Anzahl der Expertengruppen im Januar 2016	Anzahl der Expertengruppen im Juni 2017
Amt für Veröffentlichungen (OP)	0	0
Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL)	27	24
Bildung und Kultur (EAC)	40	18
Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	84	88
Datenverarbeitung (DIGIT)	0	0
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPIS)	1	0
Dolmetschen (SCIC)	0	0
Energie (ENER)	19	21
Eurostat (ESTAT)	86	82
Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Forschung und Innovation (RTD)	13 36	13 56
Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)	2	2
Generalsekretariat (SG)	5	5
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE)	61	54
Handel (TRADE)	7	8
Haushalt (BUDG)	3	3
Wirtschaft und Finanzen (ECFIN)	12	7
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	2	4
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO)	6	6
Humanressourcen und Sicherheit (HR)	5	2
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO)	14	14
Interner Auditdienst	0	0
Juristischer Dienst (SJ)	0	0
Justiz und Verbraucher (JUST)	37	32
Klimapolitik (CLIMA)	5	4
Kommunikation (COMM)	6	0
Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CNECT)	25	26
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)	27	28
Maritime Angelegenheiten und Fischerei (MARE)	10	12
Migration und Inneres (HOME)	34	33
Mobilität und Verkehr (MOVE)	45	42
Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen	1	1
Regionalpolitik und Stadtentwicklung (REGIO)	9	11
Steuern und Zollunion (TAXUD)	69	83
Übersetzung (DGT)	0	1
Umwelt (ENV)	58	51
Wettbewerb (COMP)	25	5
Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	1	1
Europäisches Zentrum für Politische Strategie (EPSC)	1	0

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf dem Expertengruppenregister der Europäischen Kommission, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

Auch hinsichtlich der bestehenden Komitologieausschüsse gibt es keine relevanten Entwicklungen. Aktuell bestehen 317 solcher Ausschüsse – im November 2016 waren es 328 (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Komitologieausschüsse der Europäischen Kommission (Stand: Juni 2017)

Generaldirektion	Anzahl der Komitologieausschüsse 2016	Anzahl der Komitologieausschüsse 2017
Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL)	5	5
Bildung und Kultur (EAC)	5	2
Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW)	46	41
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPIS)	4	4
Energie (ENER)	14	14
Eurostat (ESTAT)	6	4
Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA)	8	8
Forschung und Innovation (RTD)	18	18
Generalsekretariat (SG)	3	3
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE)	36	36
Handel (TRADE)	12	12
Haushalt (BUDG)	2	2
Wirtschaft und Finanzen (ECFIN)	1	1
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	1	1
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO)	2	2
Informatik (DIGIT)	2	2
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO)	5	5
Justiz und Verbraucher (JUST)	23	23
Klimapolitik (CLIMA)	5	5
Kommunikation (COMM)	0	0
Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CNECT)	7	7
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)	17	17
Maritime Angelegenheiten und Fischerei (MARE)	4	4
Migration und Inneres (HOME)	13	12
Mobilität und Verkehr (MOVE)	30	31
Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (NEAR)	3	3
Regionalpolitik und Stadtentwicklung (REGIO)	1	1
Steuern und Zollunion (TAXUD)	24	24
Umwelt (ENV)	31	30
Wettbewerb (COMP)	0	0

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf dem Komitologieregister der Europäischen Kommission, zuletzt aufgerufen am 26. Juni 2017.

Europäischer Rechnungshof

Die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes haben am 13. September 2016 aus ihrer Mitte einen neuen Präsidenten gewählt: den Deutschen Klaus-Heiner Lehne, der seit 2014 Mitglied des Rechnungshofes ist.

Nationale Parlamente

Verschiedene nationale Parlamentskammern machten von ihrem Recht Gebrauch, im Rahmen des sogenannten Frühwarnmechanismus im Sinne der Subsidiaritätskontrolle begründete Stellungnahmen an die Europäische Kommission zu richten. So reichte der Bundesrat im Jahr 2016 51 Stellungnahmen, der Bundestag sechs Stellungnahmen ein, etwa zum Thema Strom und Energie.⁴ 2017 hat der Bundesrat bisher eine Stellungnahme versandt.

Eine notwendige Mehrheit, die Parlamentskammern erreichen müssen, um eine sogenannte „gelbe“ oder „orangene Karte“ zu zeigen, wurde nicht erneut erreicht.

Agenturen der EU

Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (OHIM) wurde in das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) umgewandelt. Die Agentur ist für die Eintragung von Marken und Geschmacksmuster zuständig.

Zudem wurde die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), die bis Oktober 2016 Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen hieß, mit Blick auf ihre Befugnisse sowie das ihr zur Verfügung stehende Personal und Budget gestärkt.

Im April 2017 haben 16 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ihre Absicht darüber mitgeteilt, in Form der verstärkten Zusammenarbeit eine Europäische Staatsanwaltschaft einzurichten, die die Arbeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) ergänzen soll. Inzwischen haben sich zwei weitere Mitgliedstaaten dem Vorhaben angeschlossen. Das Europäische Parlament muss noch seine Zustimmung erteilen (Stand: Juni 2017).

⁴ Die eingereichten Stellungnahmen von Bundestag und Bundesrat sind hier abrufbar: [http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/rerelations/relations_other/npo/germany/2016_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/rerelations/rerelations_other/npo/germany/2016_en.htm)

iii. Verabschiedung, Umsetzung und Kontrolle von EU-Recht

Verabschiedung von EU-Rechtsakten

Mit Beginn der achten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und damit auch der Amtseinführung der neuen Europäischen Kommission im Jahr 2014 ist ein Rückgang hinsichtlich der Initiativen von Rechtssetzungsverfahren und der Verabschiedung von EU-Rechtsakten zu verzeichnen. Wenngleich die Europäische Kommission im Jahr 2016 mehr Rechtsaktvorschläge als 2015 beschlossen hat, liegt das Niveau weiterhin unter dem Durchschnitt der vorigen Legislaturperioden. Besonders deutlich wird der Rückgang der Initiativen der Europäischen Kommission im Bereich der Grün- und Weißbücher sowie der Empfehlungen, deren Zahl im vergangenen Jahr jeweils null betrug (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5 Aktivitätenprofil der Europäischen Kommission 2004-2016

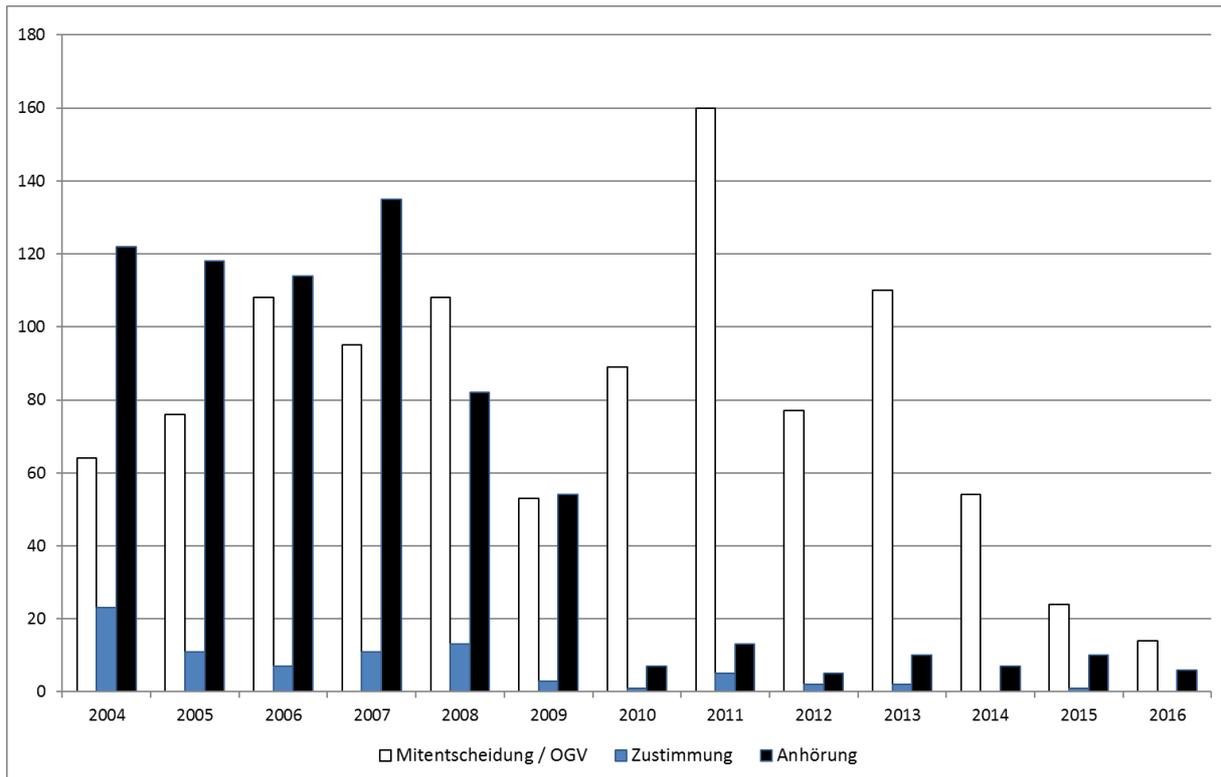
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusammenkünfte der Kommission	45	43	42	44	43	43	41	43	44	42	40	40	44
Vorschläge für Rechtsakte	526	411	468	454	420	384	426	480	370	461	346	279	358
Empfehlungen	5	6	4	11	14	9	4	3	43	52	41	2	0
(Memoranden,) Mitteilungen und Berichte	260	288	327	361	334	295	322	342	290	321	279	249	333
Grünbücher	6	14	12	11	8	5	10	12	4	6	4	2	0
Weißbücher	2	2	2	3	1	1	2	1	1	0	1	0	0

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Website der Europäischen Kommission und von Eurlex, zuletzt aufgerufen am 26. Juni 2017.

Diese Entwicklung ist mit dem Anspruch der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission von Jean-Claude Juncker zu erklären. Der erste Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans ist eigens damit beauftragt, neue Initiativen und bestehendes EU-Sekundärrecht auf Nutzen und Notwendigkeit zu prüfen.

Noch deutlicher wird diese Entwicklung anhand der Zahlen der Rechtssetzungsverfahren, an welchen das Europäische Parlament im Jahr 2016 beteiligt war. So wurden im vergangenen Jahre lediglich 14 Rechtsakte im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet.

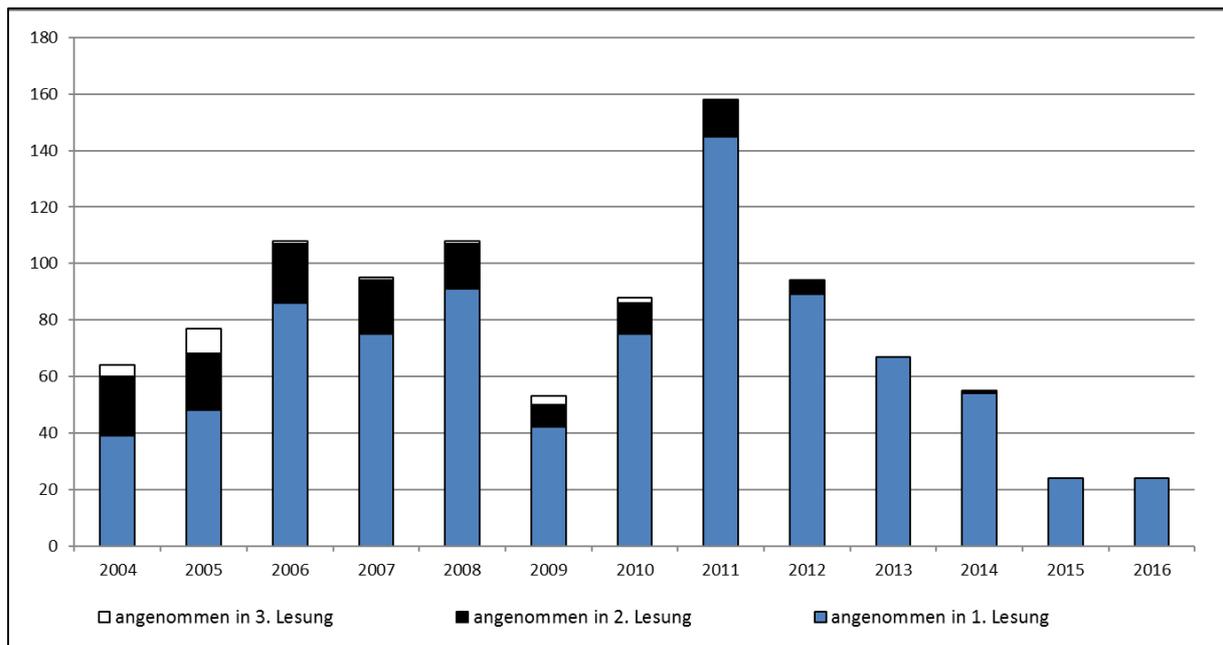
Abbildung 4 Anwendung der Entscheidungsverfahren mit Beteiligung des Europäischen Parlaments



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Jean Monnet Lehrstuhl der Universität zu Köln und auf den Webseiten Eurlex und Oeil, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

In den vergangenen Jahren war verstärkt festzustellen, dass die meisten Legislativakte, die über das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet werden, in den meisten Fällen bereits nach der ersten Lesung abgeschlossen werden. Parlament und Rat einigen sich also in einem sehr frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses auf einen Kompromiss, was insbesondere durch die Nutzung der informellen Trilogie ermöglicht wird. Diese Tendenz wird auch in den Jahren 2015 und 2016 deutlich, in welchen kein einziges Gesetzgebungsvorhaben die zweite oder dritte Lesung erreichte (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5 Annahme von Rechtsakten im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nach Lesung



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf der Website Oeil, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

Umsetzung und Anwendung von EU-Recht

Der Jahresbericht der Europäischen Kommission mit den aktuellen Daten zum Umsetzungsdefizit der Mitgliedstaaten wurde bislang nicht veröffentlicht. Daher kann momentan keine Aussage bezüglich möglicherweise neueren Entwicklungen getroffen werden. Die Veröffentlichung der Zahlen des Vorjahres erfolgt in der Regel im Laufe des Julis.

Mit Blick auf die deutschen Verfahren und Mechanismen zur fristgerechten Umsetzung von EU-Recht sind laut Aussage des EU-Koordinierungsreferats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie keine Veränderungen zu verzeichnen.

Kontrolle der Anwendung von EU-Recht

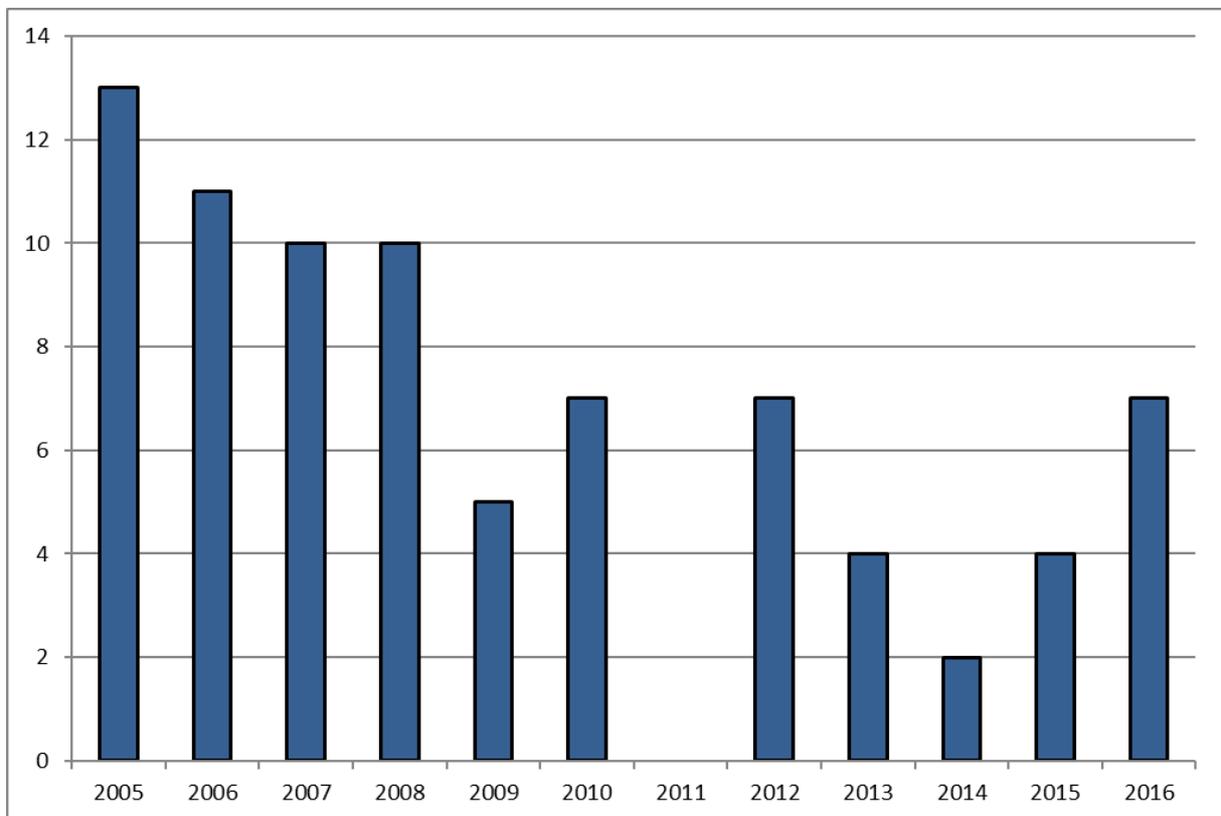
Ein Fall, der besondere Aufmerksamkeit erhielt, war die Einführung der sogenannten PKW-Maut in Deutschland („Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“). Nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission verabschiedete der Bundestag am 24. März 2017 eine Änderung des Gesetzes, das von der Europäischen Kommission nun als EU-rechtskonform betrachtet wird. Als Reaktion darauf kündigte Österreich eine Klage gegen Deutschland vor dem Gerichtshof der EU an. Dies stellt insoweit einen besonderen Fall dar, da in der Regel die Europäische Kommission, jedoch nicht Mitgliedstaaten Klage gegen andere Mitgliedstaaten erheben.

Darüber hinaus wurden die Daten zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten im Jahr 2016 bislang nicht veröffentlicht. Diese werden vermutlich im Laufe des Julis zugänglich gemacht.

Aktuelle Zahlen des Gerichtshofes der EU und damit zu den Vertragsverletzungsklagen liegen bereits vor (siehe Tabelle 6). Während die Gesamtzahl der Vertragsverletzungsklagen von 37 auf 31 gesunken ist, haben die Klagen gegen einzelne Mitgliedstaaten zugenommen, insbesondere gegen Griechenland und Deutschland, gegen die jeweils sieben Vertragsverletzungsverfahren am Gerichtshof der EU eingeleitet wurden.

Nachdem die Zahl der Klagen gegen die Bundesrepublik bis 2014 gesunken war, ist damit seit 2014 erneut ein Anstieg zu verzeichnen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 Vertragsverletzungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof der EU 2005-2016



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Jahresberichten des Gerichtshofes der EU, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

Tabelle 6 Vertragsverletzungsklagen beim Gerichtshof der EU 2005-2016

Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE	8	11	10	17	13	11	7	2	3	6	1	0
BG	-	-	0	0	0	0	0	3	3	2	1	0
CZ	0	4	6	6	4	2	5	0	0	1	2	2
DK	3	0	0	0	0	1	3	0	0	2	0	1
DE	13	11	10	10	5	7	0	7	4	2	4	7
EE	1	2	0	2	5	7	1	0	3	1	0	0
IE	18	25	28	20	12	4	4	2	0	3	1	0
EL	6	19	21	21	11	14	4	2	4	7	4	7
ES	11	10	15	15	8	8	7	4	1	2	3	1
FR	9	7	10	10	6	9	7	5	2	3	1	0
HR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
IT	36	25	23	17	16	6	7	5	5	3	1	0
CY	0	0	1	2	3	1	1	2	1	1	0	0
LV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
LT	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
LU	21	29	20	15	5	8	2	1	1	2	2	3
HU	0	0	2	3	1	3	0	4	1	1	1	0
MT	0	2	3	5	3	0	1	0	0	1	1	0
NL	8	5	8	4	5	5	4	1	1	1	1	0
AT	9	12	6	10	7	10	2	0	1	2	2	1
PL	0	3	7	10	11	9	7	12	8	4	2	4
PT	7	14	24	14	17	10	3	3	2	5	4	0
RO	-	-	0	0	1	0	0	0	2	0	3	1
SL	0	0	1	1	0	3	1	3	3	1	1	1
SK	0	2	1	1	2	3	1	1	2	0	0	1
FI	10	7	2	5	1	2	2	0	3	2	0	1
SE	5	4	10	6	1	4	2	0	1	1	0	0
UK	7	4	2	13	5	1	2	0	3	3	2	1
SUMME	172	196	211	208	142	128	73	58	54	57	37	31

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den Jahresberichten des Gerichtshofes der Europäischen Union, zuletzt aufgerufen am 20. Mai 2017.

Bei den 2016 vom Gerichtshof der EU im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren erlassenen Urteilen ist weiterhin festzustellen, dass der Gerichtshof der EU in der Regel die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission teilt. In 27 von 31 Fällen stimmte er 2016 der Kommission zu (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7 Ergebnisse der von der Kommission eingereichten Vertragsverletzungsklagen

Jahr	Zulassung	Abweisung
2009	133	10
2010	83	12
2011	72	9
2012	47	5
2013	40	23
2014	41	3
2015	26	5
2016	27	4

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Jahresberichten des Gerichtshofes der EU, zuletzt aufgerufen am 05. Mai 2017.

Insgesamt machen die aktuellen Zahlen das konstant hohe Arbeitsvolumen der am Gerichtshof der EU behandelten Fälle deutlich (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8 Arbeitsvolumen des Gerichtshofes der EU

Jahr	Neu eingegangene Rechtssachen							Urteile / Gutachten
	Vorlage zur Vorabentscheidung	Klagen	Rechtsmittel	Rechtsmittel im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes oder betreffend Streithilfe	Anträge auf Gutachten	Summe	Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	
1990	141	221	15	1	0	378	12	193
1991	186	140	13	1	2	342	9	204
1992	162	251	24	1	2	440	5	210
1993	204	265	17	0	0	486	13	203
1994	203	125	12	1	3	344	4	188
1995	251	109	46	2	0	408	3	172
1996	256	132	25	3	0	416	4	193
1997	239	169	30	5	0	433	1	242
1998	264	147	66	4	0	481	2	254
1999	255	214	68	4	0	541	4	235
2000	224	197	66	13	2	502	4	273
2001	237	187	72	7	0	503	6	244
2002	216	204	46	4	0	470	1	269
2003	210	277	63	5	1	556	7	308
2004	249	219	52	6	1	527	3	375
2005	221	179	66	1	0	467	2	362
2006	251	201	80	3	0	535	1	351
2007	265	221	79	8	0	573	3	379
2008	288	210	77	8	1	584	3	333
2009	302	143	105	2	1	553	1	376
2010	385	136	97	6	0	624	3	370
2011	423	81	162	13	0	679	3	370
2012	404	73	136	3	1	617	0	357
2013	450	72	161	5	2	690	1	434
2014	428	74	111	0	1	614	3	416
2015	436	48	206	9	3	702	2	399
2016	470	35	168	7	0	680	3	412
Summe	7620	4330	2063	122	20	13465	103	11024

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Jean Monnet Lehrstuhl der Universität zu Köln und auf den Jahresberichten des Gerichtshofes der EU, zuletzt aufgerufen am 21. Juni 2017.

Unter anderem wurden 2016 470 Vorlagen zur Vorabentscheidung eingereicht – 84 davon durch deutsche Gerichte.

Auch das Europäische Parlament macht weiterhin von seinen Rechten mit Blick auf die Kontrolle der korrekten Anwendung von EU-Recht Gebrauch. So besteht aktuell der ‘Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung’, dem der Deutsche Werner Langen vorsitzt und der als Reaktion auf die sogenannten Panama-Papers eingerichtet wurde. Der

„Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie“ legte im März 2017 seinen Abschlussbericht vor und beendete damit seine Arbeit.

Weiterhin machte das Europäische Parlament im Mai 2017 von seinem Recht Gebrauch (Art. 7 Abs. 1 UAbs. 1 S. 1 EUV), dem Rat der EU vorzuschlagen, sich mit der vermeintlichen Missachtung von Grundwerten in Ungarn zu befassen. Sollte der Rat der EU eine solche schwerwiegende Verletzung von EU-Recht feststellen, kann er bestimmte Rechte Ungarns bis hin zum Stimmrecht im Rat suspendieren (Art. 7 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 EUV).

Dokument 1 Sanktionen bei Missachtung von Grundwerten

Art. 7 Abs. 1 EUV

Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat besteht. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann Empfehlungen an ihn richten, die er nach demselben Verfahren beschließt. [...]

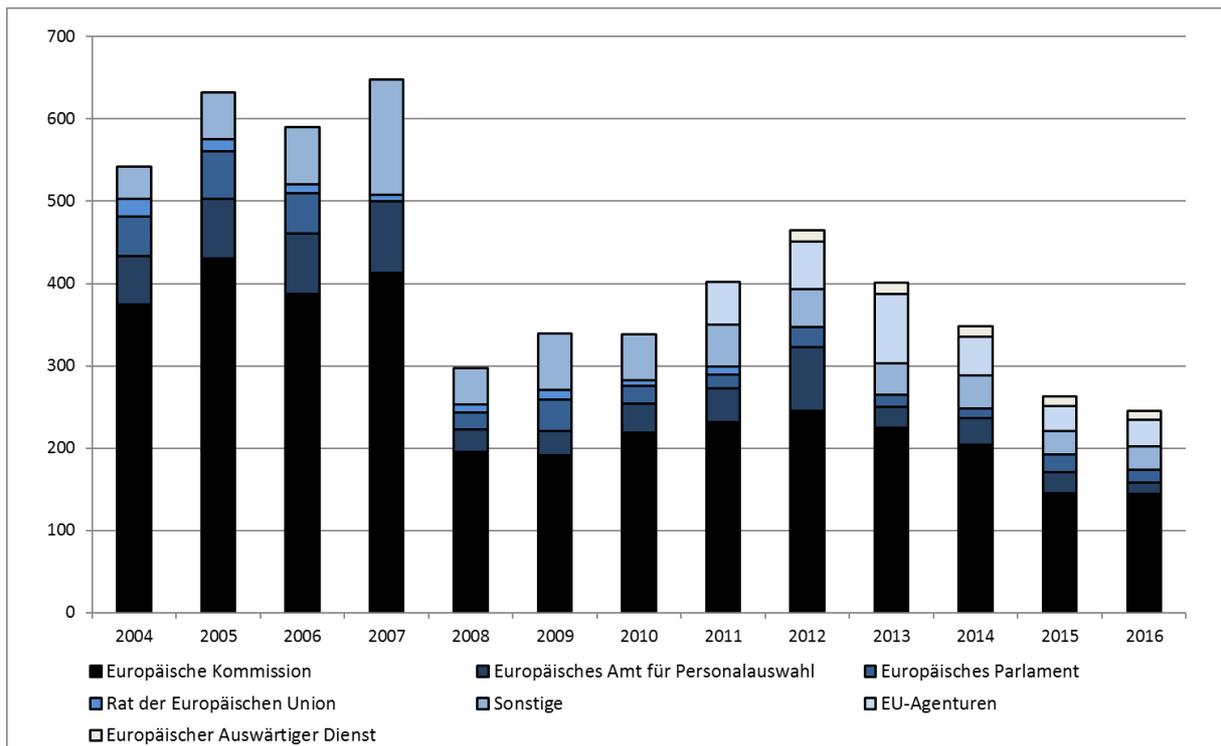
Art. 7 Abs. 3 EUV

Wurde die Feststellung nach Absatz 2 getroffen, so kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, bestimmte Rechte auszusetzen, die sich aus der Anwendung der Verträge auf den betroffenen Mitgliedstaat herleiten, einschließlich der Stimmrechte des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedstaats im Rat. [...]

Kontrolle der Institutionen der EU

Der Europäische Bürgerbeauftragte unternahm 2016 245 Untersuchungen. 144 davon betrafen die Europäische Kommission, was den Trend der vergangenen Jahre bestätigt (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7 Untersuchungen des Bürgerbeauftragten 2007-2016



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Jean Monnet Lehrstuhl der Universität zu Köln und auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten, zuletzt aufgerufen am 20. Juni 2017.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat im vergangenen Jahr wie bereits im Vorjahr 219 Untersuchungen eingeleitet (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9 Untersuchungen durch OLAF 2010-2016

Handlung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erhaltene Informationen	975	1041	1264	1294	1417	1372	1136
Eröffnete Untersuchungen	152	146	431	253	234	219	219
Abgeschlossene Untersuchungen	136	154	266	293	250	304	272
Ausgesprochene Empfehlungen	172	175	199	353	397	364	346

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den Jahresberichten von OLAF, zuletzt aufgerufen am 26. Juni 2017.

Insgesamt forderte OLAF eine Wiedereinzahlung von etwa 630 Millionen EUR und damit über 250 Millionen EUR weniger als für das Jahr 2015. Größtenteils handelte es sich erneut um Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds. So betrafen 69 von im Dezember 2016 insgesamt

laufenden 344 Untersuchungen diesen Bereich. Wie viele Mittel davon wieder eingezogen werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

iv. Besonderes

Die im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit geplante Transaktionssteuer wurde weiterhin noch nicht eingeführt. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten wurden noch nicht abgeschlossen.

c) Koordinierung deutscher EU-Politik

Es gab mit Blick auf die Koordinierung deutscher EU-Politik keine Veränderung der rechtlichen Grundlage.

Laut Aussage des EU-Koordinierungsreferats im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gab es keine Veränderung der Abstimmungsverfahren zwischen den Bundesressorts, der Weisungsgebung oder der Zusammenarbeit mit dem Bundestag und den Bundesländern.

Auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure, Gremien und Institutionen sind unverändert geblieben.

Der Aufbau der relevanten Abteilungen und Referate im Auswärtigen Amt, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Ständigen Vertretung in Brüssel und der Bundestagsverwaltung hat sich nicht verändert.

Auch die nun laufenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union haben keine strukturellen Veränderungen herbeigeführt – so die Information aus dem EU-Koordinierungsreferat des Bundeskanzleramtes. Jedes Bundesministerium hat lediglich einen Ressortbeauftragten für den Austritt des Vereinigten Königreiches bestimmt. Diese sind entweder im EU-Koordinierungsreferat oder im entsprechenden Länderreferat angesiedelt. Das Referat E-Stab der Europaabteilung des Auswärtigen Amtes übernimmt die ressortübergreifende Koordinierung.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe des Rates der EU wird entsprechend der üblichen Verfahren vorbereitet. Für die Ressortabstimmung ist das Auswärtige Amt verantwortlich. Wenngleich sich diese strukturell nicht von anderen Ressortabstimmungen unterscheidet, fällt sie jedoch in quantitativer Hinsicht auf: Da sehr viele Politikbereiche von den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich betroffen sind, erfolgt die Ressortabstimmung umfassender und intensiver als in anderen Fällen. Im Auswärtigen Amt finden daher zur Ressortabstimmung auch regelmäßige Treffen mit den jeweils betroffenen Bundesministerien statt.

Das Bundeskanzleramt ist wie auch bei anderen Dossiers insbesondere bei der Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates von Bedeutung.

Der Bundestag wird ebenfalls über die üblichen Verfahren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich informiert. Ergänzend stellte die Bundestagsfraktion Bündnis'90/Die Grünen einen Entschließungsantrag, in welchem sie eine transparente Beteiligung des Bundestages im Laufe des Austrittsprozesses des Vereinigten Königreiches forderte. Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit im Bundestag und wurde im April 2017 abgelehnt.

II. AKTUALISIERUNGSBEDARF

a) Handbuch

i. Inhalt

Die EU steht vor entscheidenden Herausforderungen. Diese beeinflussen auch die Arbeit deutscher Verwaltungsbediensteter. Die praktischen Arbeitsabläufe und die Verfahren zur Gestaltung deutscher EU-Politik sind jedoch unverändert geblieben.

Aktuelle Daten, etwa zur Verabschiedung und Kontrolle der Anwendung von EU-Recht, deuten mit wenigen Ausnahmen darauf hin, dass prinzipielle Tendenzen weiterhin gelten und deren Erläuterungen im Handbuchttext nicht überholt sind. Kleinere Veränderungen auf der Verwaltungsebene, insbesondere innerhalb der Europäischen Kommission, sind zwar erfolgt, das Ausmaß ist jedoch überschaubar, womit eine Überarbeitung der entsprechenden Informationen und Abbildungen aktuell nicht als notwendig erachtet wird.

Wenngleich es erste Indizien gibt, die etwa auf neue Dynamiken und Konstellationen im Rat der EU und im Europäischen Rat, die gerade für nationale Beamte von besonderer Bedeutung sind, oder auf ein neues Aktivitätsmuster der Europäischen Kommission mit Blick auf ihr Initiativrecht hindeuten, wäre es verfrüht, bereits von prinzipiellen Veränderungen in der Funktionsweise der EU zu sprechen.

Der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union ist noch nicht erfolgt. Sowohl die kürzlich begonnenen Verhandlungen als auch der Austritt an sich werden weitere Dynamiken und Veränderungen zur Folge haben.

Zudem kann die anstehende Bundestagswahl von entscheidender Bedeutung sein. Eine neue Bundesregierung könnte gegebenenfalls Verfahren und Zuständigkeiten hinsichtlich der Koordinierung deutscher EU-Politik und der deutschen Umsetzung von EU-Recht modifizieren.

Aus den aktuellen Entwicklungen in der EU und der deutschen EU-Politik ergibt sich damit für den Moment kein wesentlicher Handlungsbedarf mit Blick auf die Aktualität des Handbuches.

ii. Literatur

Die Grundlagenliteratur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Sammelband „The Institutions of the European Union“ von Oxford University Press, auf den an verschiedenen Stellen verwiesen wird, ist inzwischen in der vierten Auflage erschienen und wird inzwischen von Dermot Hodson und John Peterson herausgegeben. Die 2013er Fassung von John Peterson und Michael Shackleton kann jedoch ohne Bedenken weiterhin verwendet werden.

Das Buch „The European Parliament“ von Richard Corbett, Francis Jacobs und Darren Neville, das bei John Harper Publishing erscheint, ist inzwischen in der neunten Auflage erhältlich. Die achte Auflage kann jedoch weiterhin ohne Bedenken genutzt werden.

Die Verweise auf das Jahrbuch der Europäischen Integration von 2015 sind veraltet. Inzwischen ist die 2016er Fassung des Jahrbuches erschienen.

iii. Verlinkungen

Folgende Verlinkungen sind nicht mehr aktuell und lauten nun wie folgt:

- Informationsportal Agence Europe: <http://www.agenceeurope.com/fr/accueil.html>
- wissenschaftliche Zeitschrift Journal of Common Market Studies: [http://onlinelibrary.wiley.com/journal/10.1111/\(ISSN\)1468-5965](http://onlinelibrary.wiley.com/journal/10.1111/(ISSN)1468-5965)
- Übersicht der Europäischen Kommission über die Anwendung des Mechanismus der Subsidiaritätskontrolle: http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/relations/relations_other/npo/index_d_e.htm
- Zugang zu EU-Verträgen, Protokollen, Anhängen und Erklärungen unter Eurlex: <http://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/treaties.html?locale=de>

Die Ergänzung weiterer Verlinkungen wird aktuell nicht als notwendig erachtet.

b) Selbsteinschätzungshandreichung

Es besteht kein grundlegender Überarbeitungsbedarf. Die Fragen können weiterhin verwendet werden und die Antworten sind weiterhin korrekt.

Bei der Erläuterung zu Frage 14 könnte der Verweis auf das neue Tagungsgebäude gestrichen werden.

Bei der Erläuterung zu Frage 24 könnte der Verweis auf die Übergangsregelung hinsichtlich der neuen Kriterien der qualifizierten Mehrheit im Rat geändert bzw. gestrichen werden.

Hinsichtlich der Verweise und Literaturhinweise gelten hier dieselben Anmerkungen wie für das Handbuch. Zudem haben sich folgende Verlinkungen geändert:

- Bundeszentrale für politische Bildung zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Frage 53): <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16734/europaeische-gemeinschaft-fuer-kohle-und-stahl-egks>
- Liste der Grünbücher der Europäischen Kommission (Frage 67): http://eur-lex.europa.eu/search.html?lang=en&SUBDOM_INIT=ALL_ALL&DTS_DOM=ALL&CASE_LAW_SUMMARY=false&type=advanced&DTS_SUBDOM=ALL_ALL&qid=1488204560202&typeOfActStatus=OTHER&FM_CODED=PAPER_GREEN&locale=de

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu Deutscher Europapolitik (Frage 95, 96 und 99): <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/gestaltung-der-deutschen-europapolitik.html>